



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2022/14

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 17. Oktober 2022, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(14. Sitzung des Jahres und 63. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:  
Dr. Ferch (ab 14.05 Uhr) SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Rafetseder; Mag. Mayr, Mag. Egger,  
Mag. Gersdorf, Abt. 4: Mag. Molnar; Abt 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;  
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Handl,  
Herr Wimmer;  
Info-Z: Mag. Schupfer;  
SIG: Frau Engl, Mag. Grbic;

PV: Herr Fuchsbauer, Herr Maitz;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 19.9.2022 und 3.10.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und die COVID-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

Quartalsbericht SIG:

Der Geschäftsführer der SIG, BD Dipl.-Ing. Schrank, informiert über die Entwicklung maßgeblicher Projekte der SIG. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll beigelegt und wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. (Beilage 2)

Quartalsbericht Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH:

Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Knittel, MBA, informiert die Mitglieder des Stadtsenates über den Projektfortschritt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

D/00/11064/2022/003  
Quartalsamtsbericht 2022  
Berichterstattung über durch den Ressortleiter  
getroffene Verfügungen von Zuwendung

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 28.9.2022.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig) (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 2)

D/02/12015/2022/017  
Besoldungsreform– Modellstellen,  
Gehaltstabellen, gesetzliche Grundlagen

Amtsvorschlag:

A. Der Gemeinderat möge den Bericht der MD/02-Personalamt über den aktuellen Stand der Besoldungsreform zur Kenntnis nehmen.

B. Für den Fall, dass den Bediensteten der Stadt entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters eine Optionsberatung angeboten werden soll, wird vorgeschlagen

1. im Stellenplan 2023 zwei Planstellen der Verwendungsgruppe b  
und

2. im Budget 2023 auf der VASSt 1.01500.728000 zusätzlich € 37.500 zu veranschlagen.

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; Besoldungsreform –Modellstellen, Gehaltstabellen, gesetzliche Grundlagen (D/02/12015/2022/017)

Sollte den Bediensteten der Stadt Salzburg die Optionsberatung angeboten werden, möge nicht nur das Personalamt, sondern auch die Personalvertretung im Stellenplan 2023 eine Planstelle der Verwendungsgruppe b erhalten.

- Die dafür notwendigen Mittel mögen im Budget 2023 veranschlagt werden und die MD/02 und die MA4 werden beauftragt, die zusätzlichen Planstellen und die entsprechenden Mehrausgaben im Stellenplan und im Budget 2023 zu übernehmen.(Beilage 4)

Im Sinne der geführten Diskussion hält der Vorsitzende folgende Abänderung des Zusatzantrages fest:

Statt „sollte“ steht „soll“, Befristung der Position auf ein Jahr und das Personalamt legt 2023 in der Personalkommission Quartalsberichte über den Umsetzungsstand vor.

Somit lautet der abgeänderte Zusatzantrag:

Den Bediensteten der Stadt Salzburg **soll** die Optionsberatung angeboten werden und es möge nicht nur das Personalamt, sondern auch die Personalvertretung im Stellenplan 2023 eine Planstelle der Verwendungsgruppe b, **befristet auf ein Jahr**, erhalten.

- Die dafür notwendigen Mittel mögen im Budget 2023 veranschlagt werden und die MD/02 und die MA4 werden beauftragt, die zusätzlichen Planstellen und die entsprechenden Mehrausgaben im Stellenplan und im Budget 2023 zu übernehmen.

**Das Personalamt legt 2023 in der Personalkommission Quartalsberichte über den Umsetzungsstand vor.**

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 16.9.2022 sowie zum abgeänderten Zusatzantrag der SPÖ vom 17.10.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 7.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

D/00/71611/2022/003

Änderung Zuständigkeit für die  
Sperrstundenfestsetzung bei Gastgewerbebetrieben  
in der Geschäftseinteilung des Magistrates

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 8/2022, wird die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, (Beschluss des Gemeinderates vom 23.3.2022, kundgemacht im Amtsblatt 33/2022) hinsichtlich der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007) wie folgt abgeändert:

a) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ wird im Teilabschnitt „MA 1/01 - Amt für öffentliche Ordnung“ im Satz „Handhabung der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze mit Ausnahme der Genehmigung und Überwachung gewerblicher Betriebsanlagen; Führung des Gewerberegisters.“ vor dem Strichpunkt die Wortfolge „und Verfahren nach § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt.

b) Im Abschnitt „ABTEILUNG 5 – RAUMPLANUNG UND BAUBEHÖRDE“ wird im Satz „Baubehördliche und feuerpolizeiliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und anlagenbezogene Genehmigungsverfahren.“ vor dem Punkt die Wortfolge „sowie Verfahren nach § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt, und im Teilabschnitt „MA 5/01 – Baurechtsamt“ in der lit e) vor dem Punkt die Wortfolge „und Verfahren gemäß § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt.

2) Die unter Pkt. 1 beschlossene Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007) gilt nicht für bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung anhängige Verfahren nach § 113 Abs. 5 GewO 1994.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 4)

3/00/112060/2021/046  
HOSI Salzburg –  
Homosexuelle Initiative Salzburg –  
Investitionszuschuss 2022

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Der Verein HOSI Salzburg Homosexuelle Initiative Salzburg erhält für den Umbau des neuen Vereinszentrums im Jahr 2022 eine Förderung von EUR 40.000,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.777000.1 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2.) Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der Deckungsklasse.
- 3.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt entgegen den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg nach Beschlussfassung in einer Summe."

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.9.2022 und Auszahlung des Investitionszuschusses abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

4/00/117428/2022/008  
Statusbericht – Budgetentwicklung im  
administrativen Haushalt 2022 in Verbindung mit  
Teilaufhebung von Kreditbindungen gem.  
§ 5 Haushaltssatzung 2022

der Stadtsenat wolle beschließen:

1. gem. § 5 Abs. 5 Haushaltssatzung 2022:

Die in den Beilagen 1 bis 8 von den einzelnen Abteilungen beantragten, unabdingbaren Auszahlungsnotwendigkeiten mit einer Gesamtsumme von € 5.255.320 werden zur Kenntnis genommen und die auf den dortigen Voranschlagsstellen angeführten Kreditbindungen in der beantragten Höhe aufgehoben.

2. Von VASSten, bei denen eine Aufhebung der Kreditsperre bewilligt wurde, sind keine Virements zulässig.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 3.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 6)

5/03/68420/2019/021  
Bebauungsplan der Grundstufe  
„Morzg-Nonntal 9/G1/N2 Fürstenallee“  
Fürstenallee 36A  
Gst. 2378/1, KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 9/G1/N2 Fürstenallee“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 für den Bereich Fürstenallee 36A, Gst. 2378/1, KG Salzburg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.9.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 7)

5/03/95405/2022/012  
Bebauungsplan der Aufbaustufe  
„STUDENTENWOHNHEIM TEISENBERGGASSE - 1 / A3“  
Teisenberggasse 21  
Gst. 227/11 und 1351/1, beide KG Maxglan  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe 'STUDENTENWOHNHEIM TEISENBERGGASSE - 1 / A3' für den Bereich Teisenberggasse 21, Gst. 227/11 und 1351/1, beide KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 26.9.2022 zur Diskussion.

GR Brandner möchte sich hinsichtlich der Preisgestaltung mit dem Betreiber, der derzeit im Ausland weilt, in Verbindung setzen und stellt für die SPÖ den Antrag, den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8)

5/03/112583/2021/012  
Bebauungsplan der Grundstufe  
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 47 / G1“  
Ganshofstraße 13 und Schlossergasse 15  
Gst. 461, 467/2, 467/10, 467/11 und 1409/1, KG Maxglan  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON – 47 / G1“ für den Bereich Ganshofstraße 13 und Schlossergasse 15, Gst. 461, 467/2, 467/10, 467/11 und 1409/1, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 3.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Rechtsanwalt Dr. Michael Schubeck nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil und beteiligt sich mit Einverständnis der Mitglieder des Stadtsenates an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 9)

6/00/10931/2022/011  
Kapuzinerberg 7 Waldhüterhaus  
Abschluss eines Mietvertrages  
mit Herrn Bruno Kanzler

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:  
Dem Beschluss des beiliegenden Mietvertrages (Entwurf) Beilage ./1 wird vollinhaltlich zugestimmt, wobei geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen des Mietvertrages nach Beschlussfassung noch möglich sind.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 21.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 10)

6/01/122318/2022/003  
1201 Mönchsberg - Müllner Schanze ost  
Wehrmauersanierung - Baumeisterarbeiten  
Vergabe der Arbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die maximale Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten der Sanierung der Wehrmauer am Mönchsberg Bereich Mülln ost wird mit maximal € 833.000,-- brutto festgelegt.
2. Der Auftrag wird mit einer Summe von € 694.027,40 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 16.08.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 138.972,60 brutto auf maximal € 833.000,-- brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.84000.006100.6 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 665.000,-- brutto und für Ausfinanzierung im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 200.000,00 brutto (Auftragssumme + 20 % Unvorhergesehenes) vorgesehen.
4. Die Gesamtkostenrahmen für das Projekt werden mit € 865.000,-- brutto festgelegt und beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 5.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 11)

6/01/34318/2018/033  
1209 Wehrmauer Toscaninihof -  
Sanierungsvereinbarung Mauer Kolleghof  
Benediktinerstift St. Peter - Stadtgemeinde Salzburg

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

- a) Der Abschluss der anliegenden Vereinbarung zwischen dem Benediktiner Stift St. Peter, St.-Peter-Bezirk 1, 5020 Salzburg und der Stadtgemeinde Salzburg, Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg, wird beschlossen.
- b) Die Finanzierung der vereinbarten Kostenbeteiligung erfolgt über das Haushaltskonto 1.39000.777100.3, Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, welches mit EUR 192.000,00 bedeckt ist.
- c) Die Auszahlung der vereinbarten Kostenbeteiligung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer ordentlich prüfbaren Gesamtschlussrechnung (abzüglich allfälliger Förderungen) durch das Benediktiner Stift St. Peter im Haushaltsjahr 2022.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 5.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 12)

6/01/52986/2020/004  
Trinkwasserbrunnen Gaisberg -  
Neuerrichtung im Zuge der Ausführung  
der Wasserleitung zur Gaisbergspitze

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Ausführung des gegenständlichen Projektes zur Errichtung von drei Trinkwasserbrunnen entlang der Wasserleitung auf den Gaisberg wird genehmigt.
2. Der Auftrag für die Errichtung der drei Trinkwasserbrunnen wird nach Beschlussfassung im Jahr 2022 vergeben. Eine Abrechnung von erbrachten Leistungen erfolgt frühestens ab Jänner 2023.
3. Die Kosten für die Errichtung der drei Trinkbrunnen werden im Haushaltsjahr 2023 auf dem Konto 5.61603.004000.8 – Gaisberg, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen, mit 120.000,00 EUR angemeldet.
4. Die Projektkosten sind inkl. Reserven für Steuerung und Unvorhergesehenes mit 93.000,00 EUR brutto (haushaltswirksam) kalkuliert. Einschließlich einer Schwankungsbreite von ca. 15% stehen für die Projektabwicklung maximal 107.000 EUR brutto (haushaltswirksam) zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 12.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 13)

6/04/132370/2022/001  
Fürbergstraße; Wiederinstandsetzung Salzburg AG;  
Landesradroute, Ignaz-Härtl-Straße bis  
Fürbergstraße ON 34A; Zuzahlung Stadt

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1) Der anteilige Kostenteil der Stadt Salzburg wird für die Finanzierung der Verbesserung des Landesradweges in der Fürbergstraße, von der Ignaz-Härtl-Straße bis Fürbergstraße ON 34A, in der Höhe von maximal € 80.000 brutto beschlossen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel erfolgt mittels Virements von den unten angeführten VASten, die vermindert werden sollen:

VAS: 1.61601.611000.1 Radwege / Instandhaltung v. Straßenbauten € 35.000,--

VAS: 1.61100.771000.0 Landesstraßen / Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern € 45.000,--

Somit ergibt sich die Erhöhung der VAS: 1.61601.771000.7 – Radwege Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern mittels dieser Virements um € 80.000,--.

2) Die Stadt Salzburg sichert die bauliche und betriebliche Erhaltung der Geh- und Radweganlagen in der Fürbergstraße von der Ignaz-Härtl-Straße bis Fürbergstraße ON 34A zu.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 30.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 14)

6/04/133495/2022/001

Otto-Holzbauer-Straße bis Kreuzhofweg

Neuerrichtung eines gemischten Geh- und Radweges

Der Bauausschuss möge gemäß Punkt 4.2.3 des Anhanges zur GGO beschließen:

1) Die Neuerrichtung eines gemischten Geh- und Radweges von der Otto-Holzbauer-Straße bis Kreuzhofweg soll gemäß beiliegendem Lageplan M 1:250 umgesetzt werden.

Der Stadtsenat möge gemäß GGO beschließen:

2) Die Finanzierung erfolgt, entsprechend Punkt E, mit € 100.000,-- im Jahr 2022 und mit € 65.000,-- im Jahr 2023.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 1.9.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4/00 vom 19.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Ende der Sitzung: 15.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 20 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 14

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.